

Lebenshilfe Niedersachsen · Nordring 8 G · 30163 Hannover

Versandt ausschließlich per Mail

Niedersächsisches Kultusministerium
Referat 41
Wolfgang Scholz

wolfgang.scholz@mk.niedersachsen.de

Lebenshilfe
Landesverband Niedersachsen e.V.

Ansprechpartner*in

Frank Steinsiek
Tel. 0511 · 909 257-00
steinsiek@lebenshilfe-nds.de

Nordring 8 G
30163 Hannover

Tel. 0511 · 909 257-00
Fax 0511 · 909 257-11

www.lebenshilfe-nds.de

Unsere Zeichen	Dateiname	Datum	Seite
02/FST/PB	Stellungnahme Schulgeldfreiheit HEP	21.08.2023	1

Verbandsbeteiligung zum Entwurf der Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung zur Förderung der Schulgeldfreiheit in den Bildungsgängen Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent, Fachschule Sozialpädagogik und Berufsfachschule

Sehr geehrter Herr Scholz,

die Schulgeldfreiheit in der Heilerziehungspflege war eine Kernforderung der Lebenshilfe Niedersachsen. Daher sind wir dankbar, dass der Beschluss im Niedersächsischen Landtag gefasst wurde. Durch das Schulgeld müssen die Schulen aber auch ausreichend finanziert sein. **Wir befürchten nun, dass ausgerechnet durch die beschlossene Schulgeldfreiheit die Existenz der HEP-Schulen noch stärker bedroht wird, als bisher.** Aus unserer Sicht ist daher zumindest die folgende Regelung notwendig, zu der wir nachfolgend noch Stellung beziehen:

1. Das von Ihnen ermittelte Schulgeld von 100 Euro wird für das Schuljahr 2023/2024 um den Verbraucherpreisindex gesteigert. Wir kommen bei einer Erhöhung seit dem Jahr 2019 und bei einer Annahme von 6 % für das Jahr 2023 auf einen Betrag von 120 Euro pro Schüler*in pro Monat.
2. Ab dem Schuljahr 2024/2025 wird das Schulgeld auf einer neuen Grundlage ermittelt. Daher wird das Thema Schulgeld im Rahmen des Runden Tisches, der von Ihrem Haus wieder eingerichtet wurde, auf die Tagesordnung genommen. Dort sollen insbesondere auch u. a. die unterschiedlichen Rahmenbedingungen für die Ausbildung thematisiert werden. Gerade in Abgrenzung zu den anderen Ausbildungsberufen, die schulgeldfrei gestellt wurden, werden diese Rahmenbedingungen (z. B. der DQR) überhaupt nicht berücksichtigt.

3. Das Schulgeld wird zukünftig über transparente Faktoren dynamisiert.

Begründung:

Als Berechnungsgrundlage wurde ein Wert angesetzt, der lt. Aussagen des Kultusministeriums als Durchschnitt des Schulgeldes für das Schuljahr 2018/2019 von den Trägern der Ersatzschulen gefordert wurde. Dabei wurde jedoch folgender Punkt völlig verkannt:

Um die Schulen überhaupt unter den schwierigen Rahmenbedingungen des Schulgeldes aufrecht zu erhalten, wurde vielfach von den Schüler*innen ein geringerer Betrag gefordert, als notwendig war.

Aus unserer Geschichte ergibt sich daraus aber ein Problem. Die Fachschulen Heilerziehungspflege sind aus der Historie heraus häufig kleine Schulen in privater Trägerschaft, die keine weiteren oder nur eine geringe Anzahl von Ausbildungsberufen unterhält. Häufig sind die Schulen aus dem Engagement von Organisationen für Menschen mit Beeinträchtigung erwachsen, da es keine Ausbildungsberufe für die Förderung und Betreuung des Personenkreises gegeben hat. Entsprechend sind die Schulen gefordert, unter den kleinen Strukturen alle Kosten alleine zu tragen, ohne Synergieeffekte durch eine Vielzahl von Ausbildungsberufen zu haben, auf die sich die Gebäude und Verwaltungskosten aufteilen können.

Wir betreiben als Lebenshilfe Niedersachsen drei Schulen an den Standorten Wildeshausen, Hildesheim und Hannover. Von einer Erhöhung des Schulgeldes haben wir aus zwei Gründen in der Vergangenheit abgesehen: Einmal gab es jährlich das politische Signal, dass die Schulgeldfreiheit jetzt dann doch endlich kommt. Zum zweiten wollten wir die Rahmenbedingungen für die HEP-Ausbildung durch die Erhöhung des Schulgeldes nicht noch verschlechtern.

Für das Schuljahr 2023/2024 mussten wir nun doch schweren Herzens ankündigen, dass wir aus wirtschaftlichen Gründen das Schulgeld erhöhen müssen, auf einen Betrag der höher liegt, als in Ihrer Verordnung vorgesehen.

Durch den neuen rechtlichen Rahmen besteht nun aber nicht mehr die Möglichkeit, Kosten über einen Beitrag durch die Schüler*innen zusätzlich zu finanzieren. Das begrüßen wir auf der einen Seite natürlich. Auf der anderen Seite darf es aber nicht dazu führen, dass die Existenz unserer und anderer Schulen damit bedroht wird.

Aufgrund der Wichtigkeit dieses Themas, werden wir diese Stellungnahme auch an die Fraktionen der CDU, Bündnis 90/Grünen und SPD senden.

Sehr gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung. Sie erreichen mich auch mobil unter 0172.5432971

Mit freundlichen Grüßen

Frank Steinsiek
(Landesgeschäftsführer)